

nachzuweisen, wie viel von der Gesamtbevölkerung als Muttersprache angegeben haben:

1. deutsch,
2. deutsch und eine andere Sprache (mit Unterscheidung der anderen Sprachen entsprechend diesem Muster),
3. holländisch,
4. fränkisch,
5. dänisch oder norwegisch,
6. schwedisch,
7. englisch,
8. französisch,
9. wallonisch,
10. italienisch,
11. spanisch,
12. portugiesisch,
13. polnisch,
14. mazurisch,
15. fassabüdisch,
16. wendisch,
17. mährisch,
18. tschechisch,
19. russisch,
20. litauisch,
21. ungarisch,
22. eine andere Sprache.

Außerdem bei jeder der Sprachen 1 bis 22 in der Trennung nach dem Geschlecht anzugeben:

- a) davon unter 14 Jahre alt,
- b) davon 14 Jahre und darüber alt.

Tabelle XIII.

## Geburtsjahre.

Termin: 1. April 1902. Die Tabelle ist nach größeren Verwaltungsbereichen aufzustellen. Sie soll die einzelnen Geburtsjahre unterscheiden und bei jedem die Personen jedes Geschlechts nachzuweisen.

Personen, deren Geburtsjahr nicht zu ermitteln ist, sind unter Berücksichtigung der sonst über sie gemachten Angaben angemessen auf die einzelnen Geburtsjahre zu verteilen.

Tabelle XIV.

## Familienstand.

Termin: 1. April 1902. Die Tabelle ist nach größeren Verwaltungsbereichen aufzustellen. Es ist für jedes Geschlecht zu unterscheiden die Altersklassen: bis zum Alter von (unter) 15 Jahren von Altersjahr zu Altersjahr, dann von 16 bis (unter) 18 Jahren, 18 bis (unter) 20, 20 bis (unter) 21, 21 bis (unter) 25 Jahren und weiter von 5 zu 5 Altersjahren; ferner innerhalb jeder Altersklasse für jedes Geschlecht des Familienstands nach den Rubriken: ledig (d. h. weder verheirathet noch verheirathet gewesen), verheirathet, verwitwet, geschieden.

Personen, deren Familienstand nicht zu ermitteln ist, sind unter Berücksichtigung der sonst über sie gemachten Angaben angemessen auf die einzelnen Familienstandskategorien zu verteilen. Für die Behandlung der jungen Personen, deren Alter nicht zu ermitteln ist, gilt sinngemäß das bei Tabelle XIII. Bestimmte.

Tabelle XV.

## Gebürtigkeit.

Termin: 1. Juli 1902. Die Tabelle ist in der Vorspalte für die deutschen Bundesstaaten im Ganzen aufzustellen, soll aber hier seines noch unterscheiden:

I. Die preußischen Provinzen, darunter bei Schlesien den Regierungsbezirk Oppeln und übriges Schlesien; die drei bayerischen Regierungsbezirke Franken (zusammen), übriges rechtsrheinisches Bayern, Pfalz; Provinz Oberbayern, übriges Großherzogthum Hessen, Unter- und Ober-Elas (zusammen) und Württemberg.

Jeder dieser Gebietsschichten ist weiter zu zerlegen in die einzelnen Städte von 100 000 und mehr Einwohnern und den hierauf verbleibenden Rest.

II. Bei jedem der so gebildeten Gebietsschichten ist das Geschlecht sowie in besonderer Unterscheidung das Alter der Bevölkerung nach folgendem Muster nachzuweisen:

Provinz Ostpreußen	a)	Stadt Königsberg
		männliche Einwohner
		im Alter von unter 16 Jahren,
	" "	16 bis unter 20 Jahren,
	" "	20 bis unter 30 Jahren,
	" "	30 bis unter 50 Jahren,
	" "	50 bis unter 70 Jahren,
	" "	70 und mehr Jahren;
		weltliche Einwohner
		im Alter von unter 16 Jahren,
	" "	16 bis unter 20 Jahren,
	" "	20 bis unter 30 Jahren,
	" "	30 bis unter 50 Jahren,
	" "	50 bis unter 70 Jahren;
	b)	Reiße
		(Geschlecht und Alter wie bei a);
	c)	Zusammen
		(Geschlecht und Alter wie bei a).

Der Tabellenkopf soll enthalten:

Von den am 1. Dezember 1900 gezählten Einwohnern des in der Vorspalte bezeichneten Gebiets sind geboren:

A. in deutschen Staaten, und zwar in:

## I. Preußen.

1. Provinz Ostpreußen . . . .	a)	Stadt Königsberg,
	b)	Reiße,
	c)	zusammen;
2. Provinz Westpreußen . . . .	a)	Stadt Danzig,
	b)	Reiße,
	c)	zusammen;

u. s. w., dieselbe territoriale Eintheilung wie in der Vorpalte:

B. in deutschen Siedlungsgebieten, und zwar in:

1. Afrika,
2. Asien,
3. Amerika und Polynesien;

C. in außerdeutschen Staaten, und zwar in:

1. Belgien,
2. Dänemark,
3. Frankreich,
4. Großbritannien und Irland,
5. Italien,
6. Luxemburg,
7. Niederlande,
8. Österreich,
9. Ungarn,
10. Russland,
11. Schweden und Norwegen,
12. Schweiz,
13. Spanien und Portugal,
14. anderen europäischen Staaten,
15. den Vereinigten Staaten von Amerika,
16. anderen amerikanischen Staaten,